

abstimmung

Stadt Winterthur · Volksabstimmung 28. November 2010

Stadt Winterthur



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur unterbreiten wir Ihnen die nachstehenden, vom Grossen Gemeinderat am 3. Mai 2010 und am 4. Oktober 2010 behandelten Vorlagen zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur, im Oktober 2010

Im Namen des Stadtrates:
Ernst Wohlwend, Stadtpräsident
Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber

Die Abstimmungsvorlagen

Vorlage 1:
Projekt «Fokus»: Zentralisierung
der Stadtverwaltung im Superblock
Seite 1–8

Vorlage 2:
Grundlagebeschluss für das
Statistikprojekt «Siedlungstyp
und Einkommenssituation»
Seite 9–11

Vorlage 1

Projekt «Fokus»: Zentralisierung der Stadtverwaltung im Superblock

Ein Teil der Stadtverwaltung soll im Superblock auf dem Sulzerareal Stadtmitte einen neuen Standort erhalten. Rund 820 Arbeitsplätze, die heute an 27 Standorten untergebracht sind, können an einem Ort zusammengeführt werden.

Der Superblock erfüllt die Ansprüche der Bevölkerung und der Mitarbeitenden an eine zeitgemässe und effiziente Verwaltung an zentraler Lage.

Von der Umsetzung des Projekts «Fokus» im Superblock wird eine namhafte Entlastung der städtischen Finanzen von jährlich rund drei Millionen Franken erwartet.

Als Investorin und Eigentümerin des Superblocks ist die Axa Leben AG vorgesehen. Als Mieterinnen beziehen die Stadtverwaltung den nörd-

lichen und die Axa Winterthur den südlichen Teil des geplanten Neubaus.

Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (mit 40 zu 13 Stimmen) beantragen den Stimmberechtigten, dem Stadtrat die Ermächtigung zum Abschluss eines Mietvertrags mit der Axa Leben AG zu erteilen und dem erforderlichen Investitionsbeitrag von 5,32 Millionen Franken für die einmaligen Einrichtungs- und Umzugskosten zuzustimmen. Im Falle eines Verkaufs des Superblocks soll die Kompetenz zur Ausübung des Vorkaufsrechts abschliessend dem Grossen Gemeinderat übertragen werden.

Bei einer Annahme der Vorlage könnte die Stadtverwaltung den Superblock 2015 beziehen.



Ausgangslage

Die Dienststellen der städtischen Verwaltung sind heute auf eine Vielzahl von Standorten verteilt. Die meisten liegen in der Altstadt und in angrenzenden Quartieren. Für die Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung ist diese Aufsplitterung unübersichtlich und unpraktisch.

Die vielen Standorte wirken sich nachteilig auf die Kosten aus. Die grosse Zahl an Liegenschaften verteuert den Unterhalt der Gebäude. Betriebliche Mehrfachinfrastrukturen wie Treppenhäuser, Empfangsbereiche, aber auch Kopier- und Druckgeräte sind die Folge der örtlichen Verzettlung. Die Verteilung der Postsendungen und des Büromaterials beansprucht lange Wege.

Zum Teil sind die städtischen Dienststellen auch in ehemaligen Wohnliegenschaften untergebracht. Hier behindern die vorgegebenen Grundrisse zweckmässige Raumkonzepte. Für die Mitarbeitenden erschweren die vielen Standorte eine effiziente Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen.

Um diejenigen Verwaltungsstellen zusammenzuführen, die nicht an einen bestimmten Standort gebunden sind, wurde das Projekt «Fokus» lanciert. Die konkreten Arbeiten zur Auswahl des zukünftigen Hauptstandortes begannen 2006. Am 29. März 2010 sprach sich der Grosse Gemeinderat für den Standort Superblock auf dem Sulzerareal Stadtmittle aus.

Vorteile einer Zentralisierung im Superblock

Im Superblock auf dem Sulzerareal Stadtmittle können 820 Arbeitsplätze zusammengeführt werden, die sich heute an 27 unterschiedlichen Standorten befinden.

Mit dem Bezug des Superblocks nutzt die Stadt die Gelegenheit, an zentraler Lage und zu vorteilhaften Konditionen ein

modernes Bürogebäude zu beziehen. Der Superblock erfüllt langfristig die Ansprüche der Bevölkerung und der Mitarbeitenden an eine zeitgemässe und effiziente Verwaltung. Es ist ein wichtiger und konsequenter Schritt zu einer noch stärker dienstleistungsorientierten Stadtverwaltung.

Zentrale Anlaufstelle an zentraler Lage

Der Superblock besticht durch seine zentrale Lage für die Bevölkerung. Das Sulzerareal Stadtmittle ist aus allen Stadtkreisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar und grenzt an die Altstadt und den Hauptbahnhof. Vom Hauptbahnhof liegt der Superblock näher als das Stadthaus. Die zweite Etappe der Gleisquerung Stadtmittle wird die Verbindung zwischen Altstadt und Superblock weiter aufwerten.

Die Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung erhalten eine zentrale Anlaufstelle. Heute befinden sich die Eingangsbereiche selbst von publikumsintensiven Stellen teilweise in Durchgängen oder unscheinbaren Gebäudeeingängen und sind nur umständlich auffindbar. Zudem müssen die Einwohnerinnen und Einwohner im Verkehr mit der Verwaltung heute je nach Anliegen verschiedene Standorte aufsuchen. Im Superblock werden die meisten Kundengeschäfte an einem Ort

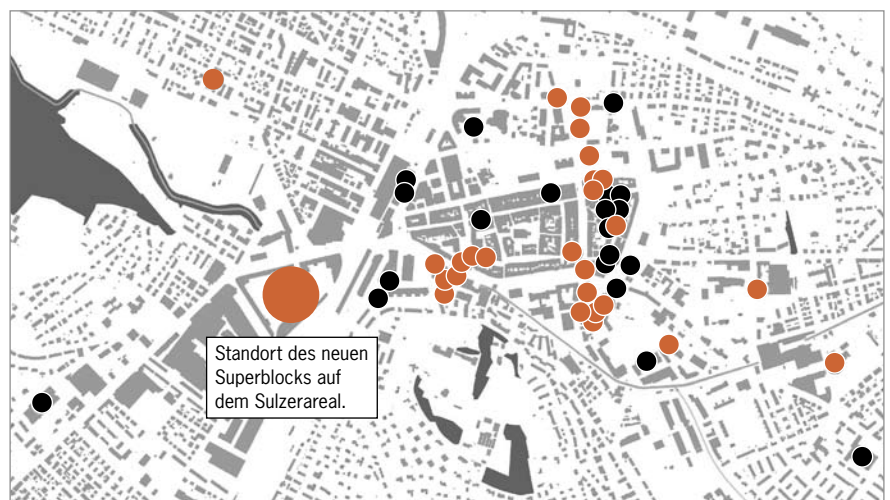
abgewickelt, und alle Bereiche mit regem Publikumskontakt werden leicht auffindbar sein.

Moderne Arbeitsplätze und effiziente Zusammenarbeit

Einige der heutigen Verwaltungsgebäude sind nur bedingt für eine Büronutzung geeignet. Oft sind die Gebäudeerschliessungen und die Bürogrössen unzureichend. Vielerorts mangelt es an wesentlichen Besuchsinfrastrukturen. Vor allem in kleineren Einheiten fehlen Empfangsbereiche und Sicherheitsvorkehrungen.

Im Superblock entsteht ein modernes Zentrum, welches den heutigen Anforderungen eines Bürokomplexes entspricht. Die Arbeitsbereiche sind flexibel einteilbar, und die innere Erschliessung kann optimal gestaltet werden. Räumliche Anpassungen sind in Zukunft leicht durchführbar. Zudem können die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse der Abteilungen durch den Zutritt im Superblock zentral abgedeckt werden. Heutige Mehrfachinfrastrukturen (zum Beispiel Treppenhäuser und Sanitäreinrichtungen) werden reduziert und bedarfsgerecht eingerichtet.

Der gemeinsame Standort fördert den Austausch innerhalb der Verwaltung. Die offenen Bürostrukturen verbinden die einzelnen Abteilungen zu einem Ganzen



Die Dienststellen der Stadtverwaltung befinden sich heute an einer Vielzahl von Standorten.
● am Projekt «Fokus» beteiligt
● am Projekt «Fokus» nicht beteiligt



Im Superblock (links der Bildmitte) erhält die Stadtverwaltung ein zeitgemässes Gebäude.

und unterstützen ein effizientes, vernetztes Arbeiten. Erfahrungen aus anderen Zentralisierungsvorhaben belegen, dass sich mit einer offenen Bürostruktur die innerbetrieblichen Abläufe optimieren lassen.

Wesentliche Einsparungen

Die Zentralisierung im Superblock verbessert den städtischen Finanzhaushalt wesentlich. Gegenüber den heutigen Kosten kann mit der Realisierung des Superblocks mit Einsparungen von 2,8 bis 3,7 Millionen Franken pro Jahr gerechnet werden.

Die Einsparungen sind auf verschiedene Effekte zurückzuführen. Aus den frei werdenden Liegenschaften können Erträge erwirtschaftet werden. Der Flächenbedarf im Superblock ist geringer als an den bisherigen Standorten (Flächenreduktion von derzeit 28464 m²

auf 23421 m²), weil die Flächen optimal genutzt werden können und die Fläche pro Arbeitsplatz reduziert wird. Im Weiteren führen tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten zu Einsparungen. Und schliesslich können durch effizientere Abläufe Kosten gespart werden.

Während der Umsetzung des Projektes sollen dank Prozessoptimierungen und Organisationsanpassungen noch weitere Effizienzgewinne erzielt werden.

Nachhaltiger Umgang mit Energie

Das neue Verwaltungsgebäude hält sich an die Leitplanken des Minergie-Standards 2009. Die heute durch die Stadt belegten Gebäude erreichen den Minergie-Standard selten, und eine Sanierung von allen benutzten städtischen Gebäuden ist nicht möglich. Die Zusammenführung der Verwaltungseinheiten ist daher auch im Hinblick auf einen umwelt-

schonenden und effizienten Energieeinsatz sinnvoll.

Aufwertung des Stadtzentrums

Der Superblock bietet zusätzlich zur Stadtverwaltung genügend Platz für einen Teil der Mitarbeitenden der Axa Winterthur. Die Axa Leben AG tritt als Investorin des gesamten Gebäudekomplexes auf. Der Superblock setzt einen städtebaulichen Akzent, schliesst eine Lücke auf dem ehemaligen Industriegelände und sichert Arbeitsplätze in Winterthur.

Mit dem Bezug des funktionalen, aber auch repräsentativen Gebäudes auf dem Sulzerareal Stadtmitte zeigt die Stadt einen selbstbewussten Auftritt. Die heute an verschiedenen Standorten untergebrachten Einheiten erhalten ein zeitgemässes Verwaltungsgebäude mit positiver Ausstrahlung.



Der begrünte Innenhof des Superblocks mit einer Fläche von 60 mal 60 Metern.

Die frei werdenden Verwaltungsstandorte an attraktiven Zentrumsanlagen sind stark nachgefragt. Ihre neue Nutzung führt zusammen mit der Realisierung des Superblocks insgesamt zu einer Aufwertung des Stadtzentrums.

Der Superblock

Das Projekt

Der Superblock soll auf dem ehemaligen Industrieareal zwischen City-Halle, Turbinen-, Zürcher- und Pionierstrasse realisiert werden. Auf dem Areal befindet sich ein grosser Hallenkomplex, in dem früher die Dieselmotoren-Montagehalle (auf Seite City-Halle) und die Motorenwerkstatt (im Zentrum) untergebracht waren. Richtung Zürcherstrasse liegen zudem zwei Bürogebäude und das Gründergebäude der Firma Sulzer. Ausser dem Gründergebäude stehen alle Gebäude leer.

Der Superblock entwickelte sich aus einer Architektur-Testplanung mit internationaler Beteiligung. Das vorliegende Projekt entwarf der renommierte Architekt Adolf Krischanitz. Es übernimmt die Mantellinien der heutigen Fassaden und führt die industriehistorische Substanz in einer Blockrandüberbauung weiter.

Den denkmalpflegerischen Vorgaben entsprechend, bleibt das historische Gründergebäude aus dem Jahr 1834 integral erhalten. Die Südfassade der Dieselmotoren-Montagehalle wird, da die an dieser Fassade eingesetzten rötlichen Schindeln mit Asbest belastet sind, zurückgebaut und im gleichen Erscheinungsbild wieder neu erstellt. Ergänzend bleiben das zweigeschossige Backsteingebäude entlang der Zürcherstrasse mit seiner Fassade und die rückwärtige Passerelle zum Nachbargebäude als Erinnerung an die industrielle Vergangenheit des Areals erhalten.

Für den Superblock prägend ist sein eindrücklicher Innenhof von 60 mal 60 Metern. Um die mit Bäumen begrünte Fläche reihen sich die sechsgeschossigen Gebäudeflügel. Im Gebäude entlang der Turbinenstrasse werden zudem Wohneinheiten erstellt.

Energieversorgung

Der Superblock erreicht den Minergie-Standard 2009. Dies ist ein Qualitätsstandard für einen schonungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Die Wärmeversorgung muss zwingend über das städtische Heizkraftwerk auf dem Areal erfolgen. Diese Anschlusspflicht wurde 2004 in der Volksabstimmung über die «Übernahme von Energieversorgungsanlagen auf dem Sulzerareal Stadtmitte» mit rund 80 Prozent Ja-Stimmen festgelegt.

Weil das Heizkraftwerk mit fossilen Brennstoffen betrieben wird, wird das Minergie-Label nicht eingeholt. Das vorhandene und einheitlich genutzte Nahwärmenetz auf dem Sulzerareal Stadtmitte gilt als vorteilhaft für eine zukünftige Nutzung von CO₂-armen Energien. Mittelfristig kann auf dem ganzen Areal mit einer solchen Energieversorgung gerechnet werden.

Axa Winterthur als Investorin und Mitnutzerin

Als Investorin, Bauherrin und Eigentümerin des Superblocks tritt die Axa Leben AG auf. Die Stadtverwaltung bezieht ihren Gebäudeteil als Mieterin.

Der Superblock lässt sich in zwei getrennt erschliessbare Einheiten aufteilen. Der südliche Bereich der ehemaligen Dieselmotoren-Montagehalle vis-à-vis der City-Halle wird für Arbeitsplätze des Versicherungskonzerns Axa Winterthur genutzt. Die nördlichen Gebäudeflügel stehen der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Mehrere Infrastruktureinrichtungen können von der Axa Winterthur und der Stadt Winterthur gemeinsam genutzt werden. So plant die Axa Winterthur die Einrichtung eines Personalrestaurants, in welchem sich auch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung verpflegen können. Die Kinderkrippe wiederum, die von der Stadt im Gründergebäude eingerichtet werden soll, wird auch den Angestellten des Versicherungskonzerns offen stehen. Weitere gemeinsame Nutzungen wie Auditorium oder Innenhof sind denkbar.

Die Stadtverwaltung im Superblock

Die Besuchenden der Stadtverwaltung werden beim Haupteingang an der Einbiegung der Pionierstrasse in die Zürcherstrasse in einer doppelgeschossigen Eingangshalle und einer Auskunftszentrale empfangen. Angrenzend sind – nach heutigem Stand der Planung – im Erdgeschoss die publikumsintensiven Schalteranlagen des Steueramtes, des Sozialdepartementes, der Betriebs-

ämter und des Melde- und Zivilstandswesens vorgesehen. Ein Ausstellungssaal im 1. Obergeschoss rundet die öffentlich zugänglichen Bereiche ab.

Die Bürogesschosse des Superblocks erlauben eine flexible Raumeinteilung. Vorgesehen ist eine offene Bürostruktur, welche mit Besprechungszimmern und verschiedenen Rückzugsmöglichkeiten ergänzt wird. Die einzelnen Etagen lassen sich mit Raumbgliederungselementen auf die jeweiligen Bedürfnisse der Dienststellen abstimmen.

Im Superblock werden Dienststellen untergebracht, die nicht an einen Standort gebunden sind. Die entsprechende Liste wurde definiert. Ausgenommen werden könnten allenfalls noch die Betriebsämter und das Friedensrichteramt, die dem Stadtrat nur administrativ unterstellt sind. An ihrer Stelle würden gegebenenfalls andere publikumsintensive Stellen in den Superblock integriert.

Insgesamt ermöglicht der Superblock, die von der Stadtverwaltung gewünschten logistischen und infrastrukturellen Vorteile zu realisieren, welche mit der heutigen Aufteilung der Büroarbeitsplätze auf 27 Standorte nicht erzielt werden können.

Der Mietvertrag

Die Stadt Winterthur wird mit der Axa Leben AG als zukünftiger Eigentümerin des Superblocks ein Mietverhältnis eingehen. Das Vertragsverhältnis mit einer Mindestdauer von zwanzig Jahren soll anschliessend jeweils um fünf Jahre verlängerbar sein.

Die Stadt Winterthur wird im Superblock eine Fläche von rund 23 500 m² beziehen. Diese Fläche teilt sich in Schalter- und Büroräume mit rund 22 500 m² und einem Mietpreis für den Grundausbau von 195 Fr./m² sowie Lagerräume in den Untergeschossen mit rund 1000 m² und einem Mietpreis von 100 Fr./m². Für den Innenausbau in den Schalter- und Bürobereichen wurde eine Abgeltung von

100 Fr./m² vereinbart. Als Pauschalrabatt gewährt die Axa Winterthur 200 000 Franken pro Jahr, womit die Miete für den Grundausbau der Schalter- und Büroräume bei rund 186 Fr./m² zu liegen kommt.

Gemäss aktuellem Planungsstand werden in den zwei vorgesehenen Untergeschossen des Superblocks insgesamt 373 Parkplätze erstellt. Die Stadtverwaltung hat für Besuchende und Mitarbeitende 150 Parkfelder reserviert. Damit lassen sich auch Dienstfahrzeuge im Superblock platzieren. Ein Mobilitätskonzept wird die Bewirtschaftung der von der Stadt gemieteten Parkfelder regeln. Ziel ist es, den städtischen Parkplatzbedarf deutlich zu reduzieren. Insgesamt beläuft sich die Miete der Einstellplätze auf 315 000 Franken pro Jahr. Ergänzend wird im Untergeschoss eine Fläche für rund 300 Fahrräder mit angrenzenden Duscmöglichkeiten und Garderoben eingerichtet. Weitere Parkfelder für Zweiräder der Kundinnen und Kunden werden oberirdisch in der Nähe des Eingangsbereiches platziert. In der Summe wird die Stadtverwaltung pro Jahr 6 829 195 Franken für die Miete im Superblock einsetzen.

Bis zum tatsächlichen Mietbeginn wird die Miete der Entwicklung des schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten der Region Zürich angepasst. Nach Bezug des Superblocks kann die Miete der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden.

Für die teilweise Neumöblierung der Arbeitsplätze und die Einrichtung des Superblocks sollen 6 500 000 Franken eingesetzt werden. Die Axa Leben AG ist als Vermieterin bereit, die Ausstattung gegen eine Amortisation von 521 576.80 Franken pro Jahr vorzufinanzieren.

Die von der Stadt Winterthur zu tragenden Neben- und Betriebskosten im Superblock werden auf rund 1 790 000 Franken pro Jahr geschätzt. Dazu gehören zum Beispiel die Kosten für Strom, Wärme und Wasser sowie Ausgaben für die Reinigung, die Hauswartung und den Empfang.

Investitionsbedarf

Für den Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes sind einmalige Investitionen in der Höhe von 5 320 000 Franken erforderlich. Diese Summe teilt sich auf fünf Positionen auf.

a) Die eigentlichen Umzugskosten werden mit 910 000 Franken veranschlagt.

b) Die Ausrüstung des Superblocks mit der erforderlichen Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) wird mit 3 100 000 Franken budgetiert.

c) Die fachliche Begleitung der Stadtverwaltung bis zum Gebäudebezug durch externe Fachkräfte wird mit 600 000 Franken berücksichtigt.

d) Für die anstehenden Reorganisations- und Prozessoptimierungen sind Ausgaben in der Höhe von 510 000 Franken vorgesehen.

e) Für die Begleitung der Mitarbeitenden ist im Sinne eines Change-Management-Prozesses eine fachliche Unterstützung von 200 000 Franken reserviert.

Zusammenstellung der einmaligen Investitionen

Umzugskosten	910 000 Fr.
Investitionskosten für die ICT	3 100 000 Fr.
externe Honorarleistungen	600 000 Fr.
Reorganisationskosten	510 000 Fr.
Kosten für Change-Management	200 000 Fr.
Total der einmaligen Investitionen	5 320 000 Fr.

Investitionsfolgekosten

	1–10 Jahre	11–30 Jahre
Kapitalfolgekosten	438 900 Fr.	116 375 Fr.
Sachfolgekosten	106 400 Fr.	106 400 Fr.
Bruttoinvestitionsfolgekosten	545 300 Fr.	222 775 Fr.
In Steuerprozenten	0,2%	0,1%
Im Voranschlag 2010 beträgt 1 Steuerprozent	2,321 Mio. Fr.	

Falls die Axa Leben AG den Superblock zu einem späteren Zeitpunkt veräussern möchte, hat sich die Stadt ein Vorkaufsrecht ausbedungen. Damit dieses innert der gesetzten Frist von sechs Monaten ausgeübt werden kann, soll die Kompetenz zum allfälligen Kauf unter Ausschluss der Referendumsmöglichkeit dem Grossen Gemeinderat übertragen werden. Ergänzend erhält die Stadtverwaltung ein Vormietrecht an den jeweils frei werdenden Büroflächen.

Der Mietvertrag braucht – wegen der wiederkehrenden Kosten von jährlich mehr als 500 000 Franken – gemäss Gemeindeordnung die Zustimmung der Stimmbevölkerung. Ergänzend ist eine rechtsgültige Baubewilligung für den Superblock erforderlich, damit der Mietvertrag in Kraft treten und das Bauvorhaben realisiert werden kann. Nach der Zustimmung durch die Stimmbevölkerung wird das Projekt Superblock detailliert ausgearbeitet, damit die erforderliche Baubewilligung erteilt werden kann.

Nicht Gegenstand des Mietvertrages und des vorliegend beantragten Beschlusses sind die Kosten für den Betrieb der vorgesehenen Kinderkrippe und für die Mitbenutzung des geplanten Personalrestaurants im Teil des Superblocks der Axa Winterthur. Sie werden zu gegebener Zeit in einer separaten Vereinbarung mit der Axa Winterthur geregelt und, soweit erforderlich, dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Frei werdende Liegenschaften

Die heute von der Stadtverwaltung belegten Liegenschaften können nach dem Bezug des Superblocks neu genutzt werden. Damit entsteht vor allem in der Altstadt ein neues, zum Teil klein strukturiertes Raumangebot. Diese Flächen sind ideal für den Zuzug und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, da insbesondere kleinere und mittelgrosse Unternehmungen die Möglichkeit erhalten, an ausgezeichneter Passantenlage Flächen zu beziehen. Die neuen Kundenströme

tragen dabei auch zu einer Belebung der Altstadt insgesamt bei.

Neben einer Vermietung der Büroflächen sind insbesondere auch Umnutzungen zu Wohnzwecken denkbar. Die definitive Verwendung der frei werdenden Liegenschaften wird zu gegebenem Zeitpunkt pro Einzelobjekt festgelegt.

Unmittelbar nach der Volksabstimmung kann, eine Annahme der Vorlage vorausgesetzt, mit dem aktiven Marktauftritt für die frei werdenden Flächen begonnen werden. Gemeinsam mit den jeweiligen Interessenten lassen sich frühzeitig konkrete Umnutzungen festlegen. Bis zum Bezug des Superblocks verbleibt ausreichend Zeit, um die Projektierung der definitiven Nutzungen abzuschliessen.

Beim Bezug des Superblocks ist kurzfristig teilweise mit Leerständen in den frei werdenden Liegenschaften zu rechnen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass für die Wiedervermietbarkeit gute Aussichten bestehen. Die Liegenschaften sind sowohl objekt- als auch lagespezifisch innerhalb der Stadt Winterthur attraktiv.

Das heutige Stadthaus, welches nach Plänen von Gottfried Semper in den Jahren von 1865 bis 1869 erbaut wurde, wird weiterhin vom Stadtpräsidium genutzt. Weitere Stellen (insbesondere das Stadtarchiv) verbleiben im denkmalgeschützten Stadthaus. Es ist denkbar, dass der Semperbau in Zukunft vermehrt für kulturelle Zwecke offen steht. So wurden mit dem Musikkollegium Winterthur Gespräche über eine erweiterte Nutzung des Stadthauses als Konzerthaus geführt. Ausserdem können im heutigen Stadtratsaal Ziviltrauungen durchgeführt werden.

Einsparungen im Finanzhaushalt

Werden die Jahreskosten für das Vorhaben Superblock mit den Kosten der heutigen Standorte der Stadtverwaltung verglichen, ergibt sich ein Einsparpotenzial von 2,83 bis 3,65 Millionen Franken pro Jahr.

Zusammenstellung des Einsparpotenzials

Heutige Jahreskosten der 27 Standorte	10 120 000 Fr./Jahr
Gesamtjahreskosten Superblock	9 670 000 Fr./Jahr
Ertrag aus frei werdenden Liegenschaften	1 820 000 bis 2 230 000 Fr./Jahr
Effizienzpotenzial aus Reorganisation	410 000 bis 820 000 Fr./Jahr
Ertrag aus teilweiser Umnutzung Stadthaus	150 000 Fr./Jahr
Zukünftige Belastung des Finanzhaushaltes	7 290 000 bis 6 470 000 Fr./Jahr
Einsparpotenzial	2 830 000 bis 3 650 000 Fr./Jahr

Die heutigen Jahreskosten der 27 Standorte, die durch den Superblock abgelöst werden, belaufen sich auf 10,12 Millionen Franken.

Die Gesamtkosten des Superblocks betragen 9,67 Millionen Franken. Sie setzen sich zusammen aus der Miete (6,83 Millionen), den Nebenkosten (1,79 Millionen), den Kapitalkosten für die Möblierung (520 000 Franken) und den betriebswirtschaftlichen Investitionskosten (530 000 Franken).

Alle frei werdenden Liegenschaften im städtischen Eigentum wurden auf ihr zukünftiges Nutzungspotenzial untersucht. Die potenziell zu erzielenden Erträge wurden aufgrund der Objektqualität, der möglichen Nutzung und der branchenüblichen Preisspektren eingeschätzt. Ebenso wurden die zu erwartenden Kosten für den Betrieb und die Verwaltung, die Instandhaltung und die erforderlichen Sanierungen und Umbauten in den kommenden zehn Jahren berücksichtigt. Aus der Vermietung der Objekte, welche im Eigentum der Stadt Winterthur verbleiben, wird nach Abzug der Bewirtschaftungskosten jährlich ein Nettomietsertrag von 1,82 bis 2,23 Millionen Franken erwartet.

Die finanziellen Auswirkungen der verbesserten organisatorischen Abläufe lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht exakt quantifizieren. Falls mit der Zentralisie-

rung der Dienststellen ein Effizienzgewinn in der Grössenordnung von 0,5% bis 1,0% der Lohnsumme erzielt werden kann (verbesserte Kommunikation, kürzere Sitzungswege, erhöhte Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch verbesserte Zusammenarbeitskultur), entspricht dies einem Potenzial von 410 000 bis 820 000 Franken pro Jahr. Dieses Einsparpotenzial durch die Verbesserung der organisatorischen Abläufe kann gemäss einem bei Pricewaterhousecoopers in Auftrag gegebenen Bericht in der erwähnten Grössenordnung als realistisch bezeichnet werden. Während der Umsetzung des Projektes werden weitere Effizienzgewinne erzielt werden können. Angestrebt werden weitere Kosteneinsparungen unter anderem durch Prozessoptimierungen. Für die möglichen kulturellen Zusatznutzen im Stadthaus wird ein Ertrag von 150 000 Franken angenommen.

Terminplan

Wenn die Stimmbevölkerung der Vorlage zustimmt, sollte der Superblock von der Stadtverwaltung 2015 bezogen werden können. Die Zeitdauer von rund vier Jahren ist ausreichend, damit die für den Bezug des Superblocks erforderlichen Schritte auf Seiten der Stadt als Mieterin durchgeführt werden können.



Eingangshalle des Superblocks als zentraler Empfang der Verwaltung.

Die Debatte im Grossen Gemeinderat

Die Vorlage wurde am 4. Oktober 2010 im Grossen Gemeinderat ausführlich diskutiert. 40 Parlamentarierinnen und Parlamentarier sprachen sich für die Vorlage und 13 dagegen aus. Zwei Gemeinderäte enthielten sich der Stimme.

Die befürwortende Mehrheit sprach von einem sehr guten, zukunftsgerichteten Vorhaben. Die Zentralisierung der Verwaltungsstellen werde die Kundenfreundlichkeit erhöhen. Für den Superblock sprächen insbesondere die moderne Infrastruktur sowie die zentrale Lage. Die Mitarbeitenden würden zeitgemässe Arbeitsplätze erhalten und die Zusammenarbeit werde verbessert. Das Vorhaben werde das Sulzerareal Stadtmittie zusätzlich auf. Ein weiteres wichtiges Argument sei die Entlastung des Finanzhaushalts um rund 3 Millionen Franken pro Jahr. Der Effizienzgewinn werde realistisch vorausgesagt, und es sei begrüssenswert, dass der Stadtrat weitere Optimierungen anstrebe. Die Verwaltung arbeite allerdings bereits heute effizient.

Ein Teil der befürwortenden Mehrheit bemängelte, dass der Effizienzgewinn nicht höher veranschlagt werde und dass das Gebäude nicht den Minergie-Passiv-

Standard erreiche. Die Vorteile würden aber dennoch überwiegen.

Die Minderheit, die das Vorhaben ablehnte, argumentierte mit dem Effizienzgewinn, der ihrer Ansicht nach zu tief sei. Es könne noch mehr gespart werden, auch ohne dass Entlassungen notwendig seien. Zudem sei noch nicht klar, welche Stellen tatsächlich in den Superblock ziehen würden. Dies hätte bereits abschliessend geklärt werden sollen. Das Vorhaben sei zu gross. Die ablehnende Minderheit sprach sich dafür aus, die Publikumsstellen an den heutigen Standorten zu belassen. Es sei unsicher, was mit den frei werdenden Liegenschaften geschehe.

Der Stadtrat machte in der Gemeinderatsdebatte folgende Zusage zuhanden des Protokolls: «Der Stadtrat wird durch die Nutzung von Skaleneffekten und Prozessoptimierungen während der Umsetzung des Projektes «Fokus» weitere Effizienzgewinne erreichen. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat vor Bezug der Räumlichkeiten im Superblock Bericht über die Realisierung der erzielten Effizienzgewinne.»

Antrag

Für die Zentralisierung der Stadtverwaltung im nördlichen Teil des geplanten Gebäudekomplexes Superblock auf dem Sulzerareal Stadtmittie werden folgende drei Teilbeschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Axa Leben AG einen Mietvertrag mit im Wesentlichen folgendem Inhalt abzuschliessen:
 - Mietdauer mindestens 20 Jahre
 - Gemietete Bürofläche rund 23500 m², zuzüglich Einstellflächen in der Tiefgarage
 - Mietzins jährlich bis 6850000 Franken (teuerungsindexiert), zuzüglich Neben- und Betriebskosten
 - Amortisationszahlung für Möblierung jährlich bis maximal 525000 Franken während 20 Jahren
2. Für den Fall einer Veräusserung des Superblocks wird die Kompetenz zur Ausübung des im Mietvertrag vereinbarten Vorkaufsrechtes – unter Ausschluss der Referendumsmöglichkeit gemäss § 9 der Gemeindeordnung – abschliessend dem Grossen Gemeinderat übertragen.
3. Für die einmaligen Honorar-, Reorganisations-, Change-Management-, Umzugs- und ICT-Kosten wird ein Kredit von brutto 5320000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Kreditbewilligung erstreckt sich auch auf die teuerungs- und mehrwertsteuerbedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. April 2009.

Grundlagebeschluss für das Statistikprojekt «Siedlungstyp und Einkommenssituation»

Der Stadtrat will mit dem Statistikprojekt «Siedlungstyp und Einkommenssituation» die Grundlagen für eine zielgerichtete Wohnungspolitik verbessern. Der vorliegende Grundlagebeschluss ist die rechtliche Basis für die Durchführung des Projektes. Die Erhebung neuer Daten ist nicht vorgesehen, sondern lediglich die Verknüpfung vorhandener Daten, die bereits öffentlich zugänglich sind. Bei der Auswertung der verschiedenen Datenquellen sind nicht Einzelpersonen von Interesse, sondern Bevölkerungsgruppen.

Der Datenschützer der Stadt Winterthur hat das Projekt geprüft und für datenschutzkonform befunden. Der Grosse Gemeinderat hat dem Antrag am 3. Mai 2010 mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Gegen den Grundlagebeschluss wurde das Referendum ergriffen. Deshalb hat die Stimmbevölkerung darüber zu befinden.

Das Statistikprojekt «Siedlungstyp und Einkommenssituation» hat zum Ziel, die Grundlagen für eine zielgerichtete und zweckmässige Wohnungspolitik zu verbessern. Es sollen die Grundlagen insbesondere für siedlungs- und wohnungsplanerische Entscheide wesentlich optimiert werden. Das gewonnene Wissen aus dem Statistikprojekt soll auf Liegenschaften und Bauvorhaben angewendet werden können, zum Beispiel als Verkaufskriterium oder als Vorgabe für geplante Wettbewerbsverfahren. Es kann aber auch eine Grundlage im Hinblick auf eine zukünftige Zonenplanänderung und für andere Massnahmen zur Siedlungsentwicklung darstellen.

Mit dem vorliegenden Statistikprojekt soll konkret geprüft werden, wie gross die Einflüsse verschiedener Faktoren auf die Zusammensetzung der Mieterschaft bzw. Eigentümerschaft in einem Quartier sind. Es soll geklärt werden, mit welchen Mitteln am besten gesichert werden kann, dass auf einem Grundstück die angestrebte Mieter- oder Eigentümerschaft auch erreicht wird.

Mit dem Statistikprojekt «Siedlungstyp und Einkommenssituation» beschreitet die Stadt Winterthur keine neuen Wege. Andere Städte wie Bern, Basel, Zürich und Thun haben bereits ähnliche Projekte durchgeführt.

chung einbezogen werden sollen die Haushaltsform, das Alter der Bewohnenden und das Reineinkommen, Alter, Lage und Eigentumsform (Eigentum oder Miete) eines Wohnobjektes sowie die Eigenschaften der betreffenden Siedlung. Es soll untersucht werden, ob zwischen diesen Angaben spezifische Zusammenhänge bestehen.

Als Projektgebiet sind aus Kostengründen vorerst nur Teile der Stadtkreise Wülflingen, Veltheim und Stadt vorgesehen. Zusammen bilden diese Stadtgebiete einen repräsentativen Querschnitt der Winterthurer Bevölkerung und der vorhandenen Gebäude- und Siedlungstypen. Die Kosten des Projektes liegen in der Ausgabenkompetenz des Stadtrates und sind im ordentlichen Budget enthalten. Das Projekt kann mit dem vorhandenen Personal und der zur Verfügung stehenden Informatikinfrastruktur realisiert werden.

Vorhandene Daten nutzen

Obwohl bereits viele Daten vorhanden sind, ist die Aussagekraft der einzelnen Daten gering. Das geplante Projekt erhebt keine neuen Daten – es werden also keine Befragungen durchgeführt –, sondern stützt sich auf bereits vorhandene Daten ab und verknüpft diese miteinander. Die Analyse soll einmalig durch-

Solide Grundlagen

Politische Entscheide sind auf Zahlen und Fakten angewiesen. Fundiertes Wissen ist notwendig, um breit abgestützte und wirksame Massnahmen planen und realisieren zu können. Dies gilt insbesondere auch für die städtische Wohnungspolitik. Mit dem Grundlagebeschluss für das Statistikprojekt soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, um den Zusammenhang zwischen den Eigenschaften einer Wohnung und deren Bewohnerschaft analysieren zu können. In die Untersu-

Was bringen die neuen Entscheidungsgrundlagen konkret?

1. Förderung gewünschter Segmente wie Familien durch die Wohnungspolitik

Die Resultate aus dem Statistikprojekt können aufzeigen, mit welchen Massnahmen Wohnraum für Familien am direktesten gefördert werden kann. Geschieht dies am effektivsten über eine Unterstützung von Genossenschaften? Oder über Vorgaben wie Wohnungsgrössen, Lage, Ausbaustandard oder Miethöhe?

2. Förderung der Steuerkraft der Stadt mittels Wohnungspolitik

Aufgrund der Resultate soll aufgezeigt werden, welchen Beitrag die Neubautätigkeit zur Steigerung der Finanzkraft leisten kann. Welche Form der Neubautätigkeit übt den stärksten Einfluss auf die Eigentumsform (Miete, Eigentum), den Siedlungstyp (Mehrfamilienhaus, Einfamilienhaus usw.) und die Wohndichte aus? Informationen darüber bilden eine Grundlage für eine zukünftige Bau- und Zonenordnung, für die Vergabe von städtischem Land und/oder für Wettbewerbsauflagen.

3. Analyse der Neubautätigkeit in der Stadt Bern (2008 und 2010)

Die Stadt Bern hat im Jahr 2010 eine Analyse der Steuereinnahmen in Neubauwohnungen veröffentlicht. Dabei wurde untersucht, ob die Ziele der Wohnungspolitik (Familien zurück in die Stadt holen, gute soziale Durchmischung fördern und zusätzliche Steuereinnahmen generieren) erreicht worden sind. Dank der Untersuchung konnte nachgewiesen werden, dass der Familienanteil in Neubausiedlungen deutlich höher liegt. Ebenso zeigte sich, dass die Steuererträge pro Person in Neubausiedlungen höher liegen als in einzelnen Neubauwohnungen und deutlich höher als im Schnitt der gesamten Stadt. Um den Datenschutz zu gewährleisten, wurden die Daten so gruppiert, dass jeweils mindestens zwanzig Steuernummern zusammen dargestellt wurden. Im Winterthurer Statistikprojekt wird dieser Wert sogar noch auf fünfzig erhöht.

geführt werden, mit einer Wiederholungsmöglichkeit im Abstand von jeweils fünf Jahren und allenfalls mit einer rückwärtigen Betrachtung anhand von Daten aus dem Jahr 2000.

Gesetzliche Grundlage erforderlich

Für das vorliegende Statistikprojekt wird eine gesetzliche Grundlage in der Form eines referendumsfähigen Parlamentsbeschlusses benötigt. Die Statistiktätigkeit ist bis heute weder kantonal noch kommunal allgemein geregelt. Darum müssen statistische Aufträge des Stadtrates immer mittels einer spezialgesetzlichen Bestimmung begründet sein. Für die Verknüpfung verschiedener Datenquellen und im Speziellen den Einbezug von Angaben aus dem Steuerregister reichen die bisherigen Regelungen nicht aus. Mit dem vom Grossen Gemeinderat verabschiedeten Grundlagengesetz zum Statistikprojekt und dessen Bestätigung durch die Volksabstimmung erhält das Projekt seine notwendige gesetzliche Grundlage.

Datenschutz ist gewährleistet

Der Schutz von persönlichen Daten ist ein wichtiges Gut. Die Verwendung von vertraulichen Informationen muss klar geregelt sein, um Missbräuche zu verhindern. Über die Verwendung von Personendaten in der Stadtverwaltung wacht der städtische Datenschutzbeauftragte. Die Datenschutzaufsichtsstelle ist von der Stadtverwaltung und damit vom Stadtrat unabhängig. Bei der Ausarbeitung der Vorlage des Statistikprojektes stand der damalige Ombudsmann und Datenschutzberater zur Seite. Ein im Hinblick auf dieses Projekt erstelltes Rechtsgutachten benannte die grundlegenden Schutzanforderungen.

Weiter unterstehen die städtischen Mitarbeitenden bezüglich nicht öffentlicher Informationen dem Amtsgeheimnis. Verstösse werden strafrechtlich verfolgt. In den letzten Jahren ist in der Stadt Winterthur kein Fall von Datendiebstahl oder missbräuchlicher Verwendung bekannt geworden. Bei der Auswertung der

verschiedenen Datenquellen sind zudem nicht Einzelpersonen von Interesse, sondern Bevölkerungsgruppen. Namen von Personen werden aus diesem Grund nicht erfasst. Befürchtungen, dass ein direkter Zusammenhang zwischen Personen und deren Einkommens- und Wohnsituation gemacht werden könnte, werden damit gegenstandslos.

Gemäss kantonalem Informations- und Datenschutzgesetz darf aus den Resultaten eines Statistikprojektes bei einer allfälligen Publikation kein Rückschluss auf eine einzelne Person möglich sein. Im Beschluss des Grossen Gemeinderates ist diesem Punkt besondere Beachtung geschenkt worden, indem die Schwelle zur Publikation von Ergebnissen vom Parlament noch deutlich erhöht wurde. Bei Bevölkerungsgruppen unter fünfzig Personen ist eine Veröffentlichung nicht erlaubt. Mit dem beantragten Grundlagengesetz und den erwähnten übergeordneten Rahmenbedingungen ist der Datenschutz im vorliegenden Statistikprojekt streng geregelt.

Stellungnahme des Referendumskomitees

Das Referendum gegen den Grundlagengesetz für das Statistikprojekt «Siedlungstyp und Einkommenssituation» wurde ergriffen, weil der persönliche Schutz von privaten Daten höher zu gewichten ist als das vorliegende Statistikprojekt. Das Referendumskomitee stösst sich vor allem daran, dass Daten aus dem Einwohnerregister wie die Personenidentifikation, das Alter, Zivilstand, Anzahl Kinder unter 18 Jahren usw. sowie der Wohngemeinschaftsidentifikator beigezogen werden sollen, nur um das erwähnte Statistikprojekt durchzuführen. Der enorme Detaillierungsgrad der Daten geht eindeutig zu weit und greift zu tief in die Privatsphäre einer jeder einzelnen Person ein. Dass heute sicher geglaubte Daten nicht mehr vor Diebstählen geschützt sind, haben die in der Vergangenheit aufgedeckten, zum Teil erschreckenden Vorkommnisse im In- und Ausland gezeigt. Weiter ist das Referendumskomitee der Meinung, dass der Beizug von

Daten aus dem Steuerregister (steuerbares Vermögen, steuerbares Einkommen) ein nicht tolerierbarer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht eines jeden Steuerzahlenden ist. Auch das Erheben der Angaben zum Wohneigentum (selbst oder fremd genutzt) geht entschieden zu weit. Es ist zu befürchten, dass bei Datenauswertungen ein direkter Zusammenhang zwischen der persönlichen Einkommenssituation und der Art und Weise, wie und wo jemand lebt, gemacht werden kann. Der Weg zum gläsernen Bürger wird mit diesen Datenerhebungen unverantwortlich weit getrieben. Es wird die Frage aufgeworfen, inwieweit der verfassungsrechtliche Persönlichkeitsschutz gemäss Art. 13 der Bundesverfassung noch gewahrt werden kann. Gemäss Vorlage dürfen die Erhebungen und Untersuchungen der erwähnten Daten mit denselben Merkmalen im Abstand von jeweils mindestens fünf Jahren wiederholt werden. Gerade dieses Vorgehen sehen die Vor-

lagengegner als einen weiteren, zu grossen Eingriff in die Privatsphäre an, können doch gerade bei Wiederholungen nachhaltige Schlüsse gezogen werden. Weiter ist es nach Ansicht des Referendumskomitees unverantwortlich, dass die verschiedenen erwähnten Persönlichkeitsdaten für statistische Zwecke verknüpft bleiben und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht werden sollen. Die Vorlagengegner sind abschliessend der Meinung, dass die heutige Datenmenge, welche für den Statistikbereich der Stadtentwicklung zur Verfügung steht, vollkommen genügt, zumal die gewachsenen, durchmischten Quartiere innerhalb von Winterthur eben zum heutigen Charme und zur entsprechenden Wohnqualität beigezogen haben. Aus genannten Gründen ist der Grundlagengesetz für das Statistikprojekt «Siedlungstyp und Einkommenssituation» abzulehnen.

Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat den Grundlagebeschluss für das Statistikprojekt «Siedlungstyp und Einkommenssituation» am 3. Mai 2010 behandelt. Das Stadtparlament stimmte dem Statistikprojekt mit deutlicher Mehrheit zu. Gegen den Beschluss wurde in der Folge von Stimmberechtigten das Referendum ergriffen. Deshalb hat die Stimmbevölkerung über den Grundlagebeschluss zu befinden. In der Debatte im Grossen Gemeinderat hoben die Befürworter des Statistikprojektes hervor, dass damit die Grundlagen für eine zielgerichtete und nachhaltige Wohnungspolitik zweckmässig und unter Wahrung des Persönlichkeits- und Datenschutzes verbessert werden. Dank der

Auswertungen aus dem Projekt könne die Stadt das Angebot vermehrt nach ihren Bedürfnissen lenken, insbesondere auf stadteigenen Grundstücken. Die Gegner brachten vor allem ihre Bedenken bezüglich Datenschutz zum Ausdruck. Sie stiessen sich am Detaillierungsgrad der Daten. Die Datenmenge, die der Stadtentwicklung zur Verfügung stehe, sei ausreichend; die zusätzliche Verknüpfung bringe keinen wirklichen Nutzen. Mehrfach wurde in der Parlamentsdebatte aber auch darauf verwiesen, dass die Datenschutzbestimmungen mit den vom Grossen Gemeinderat beschlossenen Änderungen gegenüber dem Antrag des Stadtrats noch merklich verschärft worden seien.

Antrag

Für das Statistikprojekt «Siedlungstyp und Einkommenssituation» wird ein Grundlagebeschluss (Wortlaut nachstehend) erlassen.

Grundlagebeschluss für das Statistikprojekt «Siedlungstyp und Einkommenssituation»

vom 3. Mai 2010

Gestützt auf § 28 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung¹ erlässt der Grosse Gemeinderat folgende Bestimmungen:

I. Allgemeines

Art. 1 Gegenstand

Dieser Beschluss regelt die rechtlichen Grundlagen für das Statistikprojekt «Siedlungstyp und Einkommenssituation» (Projekt «S+E») der Stadt Winterthur; er ergänzt die einschlägigen Vorschriften des übergeordneten Rechts, insbesondere die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die Information und den Datenschutz².

Art. 2 Projekt; Zweck und Inhalt

Das Statistikprojekt «Siedlungstyp und Einkommenssituation» erfasst, bearbeitet und analysiert Daten betreffend Siedlungstyp, Lage, Wohnsituation und Haushaltsstruktur sowie Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Bewohnenden in ausgewählten Quartieren der Stadt Winterthur. Es bezweckt, signifikante Zusammenhänge zwischen Siedlungstyp und Einkommenssituation festzustellen und bekannt zu machen.

Art. 3 Organisation

Das Projekt «S+E» wird durch die Fachstelle Statistik der Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt, Fachstelle Geoinformation, geführt. Die Fachstelle Statistik trägt die inhaltliche, die Geoinformatik die technische Verantwortung.

II. Datenquellen und Daten

Art. 4 Datenquellen

Für das Projekt «S+E» werden Daten aus folgenden Registern und Informationsbeständen verwendet:

- Einwohnerregister
- Steuerregister

- Grundbuch
- Gebäudestamm Winterthur
- Siedlungstypologie
- Volkszählungsdaten.

Soweit diese Datenbestände der Verfügungsberechtigung von Dritten unterstehen, bleibt deren Zustimmung zur Verwendung im Projekt «S+E» der Stadt vorbehalten.

Art. 5 Einwohnerdaten

Aus dem Einwohnerregister werden die folgenden Einzeldaten bezogen:

- Personenidentifikator
- Alter
- Zivilstand
- Kinder unter 18 Jahren
- Wohngemeinschaftsidentifikator.

Art. 6 Steuerdaten

Aus dem Steuerregister werden die Steuerausweisdaten (steuerbares Vermögen, steuerbares Einkommen) samt Personenidentifikator der Einwohnerkontrolle verarbeitet.

Art. 7 Eigentumsinformation

Die erforderlichen Angaben zum Wohnungseigentum (selbst oder fremd genutzt) werden aus Grundbuchdaten erhoben.

Art. 8 Gebäudestamm

Für die Identifikation und Lokalisation von Gebäuden und Wohnungen werden generell die Daten aus dem Gebäudestamm Winterthur des Vermessungsamts verwendet.

Art. 9 Siedlungstypologie

Die Siedlungstypologie beschreibt – in Ergänzung des Gebäudestammes gemäss Art. 8 – die Bebauungsstrukturen nach Alter, Eigentumstyp und Gebäudetyp.

III. Bearbeitung und Veröffentlichung

Art. 10 Pseudonymisierung/Datenverknüpfung

Die im Projekt «S+E» bearbeiteten Personendaten

werden pseudonymisiert an das Vermessungsamt, Fachstelle Geoinformation, und an die Fachstelle Statistik abgegeben; die weitere Bearbeitung erfolgt losgelöst von den betreffenden Datenquellen.

Die verschiedenen Register können über den Personenidentifikator der Einwohnerkontrolle für statistische Zwecke verknüpft bleiben.

Art. 11 Auswertung

Die Einzeldaten sind nach wissenschaftlichen Kriterien aufzubereiten und zu analysieren. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht.

Art. 12 Veröffentlichung

Umfasst eine Gebietseinheit weniger als fünfzig steuerpflichtige Bewohnerinnen und Bewohner oder weniger als zehn Adressen, so darf kein Wert veröffentlicht werden.

IV. Einführungsbestimmungen

Art. 13 Durchführungszeitpunkt

Das Statistikprojekt «S+E» wird erstmals mit den Daten eines geeigneten Stichjahres nach 2005 durchgeführt. Die Untersuchung kann mit denselben Merkmalen im Abstand von jeweils mindestens fünf Jahren wiederholt werden; massgeblich ist das Ereignisdatum. Soweit die benötigten Daten vorhanden sind, ist auch eine rückblickende Vergleichsauswertung per Stichjahr 2000 zulässig.

Art. 14 Inkraftsetzung

Die Bestimmungen dieses Beschlusses treten in Kraft, sobald derselbe formell rechtskräftig geworden ist.

¹ Gemeindeordnung vom 26. November 1989.

² Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 1. Februar 2007 und Verordnung über die Information und den Datenschutz vom 28. Mai 2008 (IDV), beide in Kraft seit 1. 10. 2008.

Wann und wo abstimmen?

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag 27. November	Sonntag 28. November
Hauptbahnhof für Stimmende der ganzen Stadt	10.00–18.00	
Winterthur-Stadt, Wahlkreis 1		
Stadthaus		10.00–12.00
Schulhäuser Neuwiesen und Tössfeld		10.30–11.30
E-Voting im Kreis Winterthur-Stadt: Die elektronische Urne für die Stimmabgabe via Internet ist nur bis Samstag 12.00 Uhr geöffnet!		
Oberwinterthur, Wahlkreis 2		
Schulhaus Ausserdorf		10.00–12.00
Kindergarten Guggenbühl		10.00–11.30
Schulhaus Hegi		10.30–12.00
Schulhäuser Talacker, Reutlingen und Stadel sowie Stimmlokal Ricketwil		10.30–11.30
Seen, Wahlkreis 3		
Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse		10.00–12.00
Schulhäuser Tägemoos, Sennhof, Iberg und Eidberg sowie Stimmlokale Gotzenwil und Oberseen		10.30–11.30
Töss, Wahlkreis 4		
Kirchgemeindehaus Stationsstrasse		10.00–12.00
Freizeitanlage Dätttau		10.30–11.30
Veltheim, Wahlkreis 5		
Schulhaus Löwenstrasse		10.00–12.00
Schulhaus Schachen		10.30–11.30
Wülflingen, Wahlkreis 6		
Schulhaus an der Eulach		10.00–12.00
Schulhäuser Langwiesen und Neuburg		10.30–11.30
Mattenbach, Wahlkreis 7		
Schulhaus Gutschick		10.00–12.00
Schulhaus Schönengrund		10.30–11.30

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Urnengang um 12.00 Uhr beim Stimmregister eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

In der Woche vor dem Abstimmungstag können Stimmberechtigte ihre Stimmzettel bei der Einwohnerkontrolle, Stadthausstrasse 21, 2. Stock, wie folgt vorzeitig abgeben:

Donnerstag 8.00 bis 18.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

(Stellvertretung erlaubt, beachten Sie dazu die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.)

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an Telefon 052 267 57 53 wenden (Stimmregister).

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 28. November 2010, im Internet veröffentlicht.
www.stadt.winterthur.ch

Stadt Winterthur 